



Ausschuss für Kultur und Medien

25. Sitzung (öffentlich)

11. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:32 Uhr bis 16:24 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in
Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten**

3

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6359

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6359

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzende Christina Osei: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Freunde von Kunst und Kultur! Ich möchte Sie zu unserer 25. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien herzlich begrüßen und darf Ihnen allen ein frohes neues Jahr wünschen. Besonders begrüße ich die Mitglieder des Ausschusses, die anwesenden und die uns zugeschalteten Sachverständigen sowie etwaige Vertreter der Landesregierung. Die Zuhörerinnen und Zuhörer vor Ort sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind ebenfalls herzlich begrüßt.

Die Einberufung des Ausschusses erfolgte mit Einladung E 18/615. Ich gehe von Ihrem Einverständnis mit der Tagesordnung, der Durchführung einer Anhörung, aus. – Die heutige Anhörung wird per Livestream im Internet übertragen und aufgezeichnet. Mit dem Videostream und der Aufzeichnung haben sich die Sachverständigen einverstanden erklärt, da kein Widerspruch erhoben wurde. Die Presse und die Öffentlichkeit bitte ich, Ton- und Bildaufnahmen jetzt einzustellen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich danke den Sachverständigen für die vorab eingereichten Stellungnahmen, die für uns eine wesentliche Arbeitserleichterung bedeuten. Überdrucke dieser Stellungnahmen liegen im Eingangsbereich des Sitzungssaals aus. Frau Professorin Scorzin von der Fachhochschule Dortmund ist heute leider verhindert, aber ihre schriftliche Stellungnahme liegt uns vor.

Ich möchte zum Ablauf dieser Anhörung einige Hinweise geben. Wie den Sachverständigen im Einladungsschreiben mitgeteilt wurde, besteht zu Beginn der Anhörung die Möglichkeit eines Eingangsstatements von etwa drei Minuten. Hierzu werde ich den Sachverständigen anhand der Reihenfolge des vor Ihnen liegenden Tableaus das Wort erteilen. Danach beginnen wir mit den Fragen der Abgeordneten.

Für diese Anhörung haben wir einen Zeitrahmen bis 16:30 Uhr vorgesehen. Auf die Einhaltung dieses Zeitrahmens werde ich ziemlich strikt achten, weil es heute diverse Hemmnisse für die Heimwege gibt.

Wir kommen jetzt zu den Eingangsstatements. Als erstem Redner erteile ich Herrn Professor von Zahn für den Kulturrat NRW das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Robert von Zahn (Kulturrat NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir in dieser Anhörung zu dem Antrag von CDU und Grünen sprechen dürfen. Über Künstliche Intelligenz, aber auch über Künstliche Intelligenz und Kunst und Kultur wird unheimlich geschrieben, und wir sind oft sehr unglücklich darüber, was geschrieben wird. Dieser Antrag ist jedoch sehr gut. Das

sage ich in Richtung von Frau Wermer, Herrn Jablonski und die anderen daran Beteiligten. Ich werde noch ein paar Konkretisierungen bzw. Uminterpretationen vornehmen. Man kann die Inhalte dieses Antrags aber einfach nur unterschreiben; man sieht es nicht oft, dass eine Sachlage so präzise beschrieben und das Problem für die Künstlerinnen und Künstler so präzise benannt wird.

Wir waren froh, dass unsere Stellungnahme in der Presse bereits zitiert wurde. Allerdings ging die Gewichtung durcheinander. Deswegen möchte ich das Wichtigste vorwegnehmen, was aber gar nicht so sehr in Ihrer Zuständigkeit liegt. Es handelt sich um das große Problem, dass in die generativen KIs internationale Inhalte, aber auch Inhalte von nordrhein-westfälischen Künstlerinnen und Künstlern eingelesen wurden, die urheberrechtlich geschützt sind und jetzt frei genutzt werden können.

Es kann also jeder diese KIs prompten, mit Fragen versehen und sich Ergebnisse zeigen lassen, die den eingelesenen geschützten Inhalten sehr ähnlich sind. Diejenigen, die die Inhalte erzeugt haben, erhielten allerdings keine Ausschüttung, keinen Erlös oder sonst irgendetwas. Die Inhalte wurden gegen deren Willen gratis eingelesen und können jetzt gegen deren Willen gratis verwendet werden.

In den AI Act der Europäischen Union haben wir große Hoffnungen gesetzt. Es kann sein, dass diese Hoffnungen berechtigt sind und erfüllt werden. Sie wissen aber alle, dass im Moment die Details geregelt werden und die technischen Konferenzen laufen. Als Landtagsabgeordnete sind Sie daran nicht beteiligt. Vielleicht haben Sie aber Drähte oder kennen Leute, die daran beteiligt sind und in den technischen Konferenzen die wirklichen Aussagen formulieren.

Wir können an Sie nur appellieren: Nehmen Sie Einfluss, wo immer Sie jemanden kennen, der beteiligt ist – das Spiel geht jetzt noch zwei Wochen –, und mahnen Sie, dass dort im Interesse von Kunst und Kultur scharfe Aussagen getroffen werden; Aussagen, die mit Sanktionen versehen sind und die ganz klar eine Kennzeichnungspflicht der Inhalte und eine Transparenz fordern, denn man muss sehen können, was die KI-Entwickler im Einzelnen verwertet und gemacht haben. Darüber hinaus müssen Erlösgedanken für die Künstlerinnen und Künstler festgeschrieben werden, die sanktionierbar sind, wenn sie nicht beachtet werden.

Es kamen immer wieder freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen ins Spiel, die aufgenommen werden sollen. Der Kunst und der Kultur nutzt das jedoch nichts; das haben wir schon im Zusammenhang mit der Urheberrechtsrichtlinie der Europäischen Union gelernt. Mit freiwilligen Selbstverpflichtungen können wir nichts anfangen, sondern wir benötigen sanktionierbare Aussagen.

In dem Antrag stehen die richtigen Kernsätze. Es braucht einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für die durch KI generierten Kunst- und Kulturangebote. Auch die Kennzeichnung und die Transparenzpflicht für die KI-Entwicklerinnen ist enthalten.

Sehr wichtig ist außerdem die Überprüfung und Weiterentwicklung des Urheberrechts. Lesen Sie bitte in unserer schriftlichen Stellungnahme nach – ich möchte Ihnen das nicht noch einmal alles erzählen –, wie katastrophal die Ausnahme beim Text und Data Mining für uns ist, die auch im deutschen Urheberrechtsgesetz festgezogen wurde. Diese Ausnahme hat der AI und anderen Konzernen Tür und Tor geöffnet, um geschützte

Inhalte einziehen und als Wert ihres eigenen Unternehmens auf den Markt bringen zu können. Das ist eine unglückliche Entwicklung.

Ich komme jetzt zur Zuständigkeit und damit zu dem, was Sie gemeinsam mit der Landesregierung machen können. Sie sprechen von einem Förderprogramm für Kunst und Kultur mit KI. Dazu möchten wir klarstellen, dass wir keine Förderung von KI-generierter Kunst brauchen. Was wir brauchen, ist eine Förderung von Maßnahmen, die Qualifizierungen und Beratungen für Künstlerinnen und Künstler schaffen, die sich mit KI auseinandersetzen, und die eine Expertise ins Kulturleben bringen, wenn es darum geht, KI als bloßes Werkzeug einzusetzen, um das Kulturleben voranzubringen oder meinetwegen auch, um Kunst zu erschaffen. Das sind ganz wichtige Punkte.

Wir denken auch noch einen Schritt weiter. Ein Kompetenzzentrum, an das sich Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen wenden können, könnte diese Aufgaben übernehmen und die entsprechende Expertise vorhalten. Ein solches Kompetenzzentrum ließe sich durch eine Kooperation von Kunsthochschulen und einem großen Verband – ich nenne jetzt einmal keinen – bilden. Diese Kooperation müsste dann die nötige Kompetenz zusammenbringen, um als Zentrum richtig funktionieren zu können.

Des Weiteren denken wir an die großen Probleme, die das ehrenamtlich getragene Kulturleben gerade infolge der Coronapandemie hat. Hier kann sich die KI sehr positiv auswirken, denn sie kann ehrenamtlich agierende Vorstände dazu bringen, sehr viel schneller Veranstaltungen zu organisieren, Sicherheitskonzepte aufzustellen oder Programmhefte zu generieren. Alle diese Dinge, die für das Ehrenamt jetzt eine Belastung sind, ließen sich effektiver und schneller erledigen, wenn die Leute entsprechend qualifiziert sind.

Katherine Heid (Kulturpolitische Gesellschaft [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und die Möglichkeit der digitalen Teilnahme. Vielen Dank auch an meinen Vorredner Herrn Professor von Zahn, dem ich in vielem zustimme.

Die Kulturpolitische Gesellschaft begrüßt den vorliegenden Antrag und vor allem den ausgewogenen Blick sowohl auf die Potenziale als auch auf die Gefahren von KI. Als Verband, der sich sehr stark mit Transformationsfragen in der Kultur befasst, stehen wir für zukunftsgerichtete Haltungen und Maßnahmen, die das innovative und inklusive Potenzial von KI unterstützen. Das setzt jedoch vorausschauende und begleitende, aber auch rückwirkende Analysen und Maßnahmenentwicklungen voraus, um nicht von ungewollten Konsequenzen überrollt zu werden.

Es gilt, die Rechte und die Würde der Individuen, der Menschen, vor kommerziellen Interessen zu schützen bzw. diesen voranzustellen. Ich möchte jetzt, wie auch in unserer Stellungnahme, auf drei Bereiche eingehen.

Zur Bildung, Fort- und Weiterbildung sowie Vernetzung: Es geht um die Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Arbeitstechniken der KI sowie hinsichtlich der Herausforderungen, denen Künstlerinnen und Künstlern im Bereich der KI gegenüberstehen. Des Weiteren geht es um eine kritische Begleitung des Wegfalls, der Umwandlung und der Veränderung von Arbeitsplätzen und Arbeitsprofilen. Das muss

weitergebildet, analysiert und gestützt werden, weil sich das auch auf die kommunalen Einnahmen auswirkt.

Außerdem geht es um die Vernetzung von Kulturinstitutionen – es muss nicht jeder immer von vorne beginnen, dieselben Investitionen zu stellen und dieselben Fragen dazu zu haben – und allgemeingesellschaftlich um die Verstärkung von Bildungsangeboten zur Medienkompetenz. Herr Professor von Zahn hat die Schaffung eines Kompetenzzentrums angesprochen, das wir auch verstärken würden.

Zu den Fördermaßnahmen: Hier gehen wir in eine sehr ähnliche Richtung. Es bedürfte der Unterstützung eines Landesprogramms „KI in Kunst und Kultur“, mit dem die verschiedenen Dimensionen von KI wie die Urhebererschaft, die Nutzung oder die Vermarktung erschlossen und erprobt werden sollten. Das heißt, es sollten ganz verschiedene Sachen analysiert werden.

Darüber hinaus gilt es, die Förderkriterien und Förderanträge anzupassen. Was passiert bei der Verwendung von KI bei Antragstellung und Ausführung? Wie können wir Anträge dahin gehend anpassen, und was bedeutet das?

Wir hätten allerdings auch eine kritische Anmerkung. Im Antrag ist formuliert, dass konkrete KI-Projekte im Bereich Kunst und Kultur aus vorhandenen Mitteln zu unterstützen seien. Angesichts der Bedeutung dieses Themas geht es jedoch darum, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen und das gegebenenfalls nicht zulasten von anderen Bereichen auszutragen.

Zur Regulierung: Zu diesem Thema werden sicherlich sehr viele etwas sagen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es wichtig ist, Konsequenzen hinsichtlich diskriminierendem und kinderpornographischem Material, das in die Trainings von KI eingeflossen ist, zu ziehen und hier klar dagegenzuhalten.

Es wurde die europäische Ebene angesprochen. Es gilt, den Artificial Intelligence Act in der Ausarbeitung und Umsetzung voranzutragen und zu unterstützen, denn das ist etwas, bei dem die EU Vorreiterin ist.

Marcus Lobbes (Akademie für Theater und Digitalität [per Video zugeschaltet]): Einen schönen guten Tag! Ich danke für die Einladung zu dieser Anhörung; ich freue mich sehr, hier sprechen zu dürfen. Leider macht mir eine auslaufende Lungenentzündung zu schaffen. Daher kann es sein, dass meine Stimme etwas bröselig wird oder ich zwischendurch husten muss.

Die Entwicklung der KI wirkt in den letzten anderthalb Jahren, seit es der breiten Öffentlichkeit möglich gemacht wurde, mit ChatGPT, Midjourney und ähnlichen Modellen zu arbeiten, wahnsinnig rasant. Das Training von maschinellen Vorgängen, die auslesend und generativ sind, gibt es allerdings schon relativ lang. Unsere Akademie widmet sich hauptsächlich den darstellenden Künsten, und wir sehen, dass das in den Künsten bereits seit Längerem eingesetzt wird, um Kunst möglich zu machen.

Das Spannende bei uns ist, dass wir versuchen, zukunftsorientiert zu denken. Wie können wir als Künstler*innen mit den Tools sinnstiftend arbeiten, die uns die digitale Transformation bringt? Hier ist eine ganze Menge dabei, was die Betriebe, aber auch

das Verständnis von Kunst betrifft. Gleichwohl besteht die Gefahr, dass Inhalte kreiert werden, die urheberrechtlich geschützt sein sollten. Wir plädieren sehr dafür, das weiterhin zu beachten und sich in der EU dafür stark zu machen. Nichtsdestoweniger stehen für uns die Neugier und die Aufmerksamkeit für diese Technologie im Hinblick auf die Künste im Vordergrund.

Die Entwicklung der KI geschieht, wie gesagt, sehr rasant, und eigentlich haben wir kaum Zeit, um hinterherzukommen. Deshalb sind wir große Unterstützer*innen des vorliegenden Antrags.

Was die finanziellen Ressourcen anbelangt, kann ich mich meiner Vorrednerin nur anschließen. Dafür müssten eigene Felder geschaffen werden.

Die Schaffung eines Kompetenzzentrums finde ich einen sehr spannenden Ansatz. Es geht sehr viel um Kollaboration und Vernetzung. Wie können Einrichtungen, aber auch einzelne Künstlerinnen und Künstler miteinander arbeiten? Dieser Austausch muss gefördert und gefordert werden. Dafür ist ein Kompetenzzentrum bestimmt extrem wichtig.

Fördermittel sind notwendig, um Künstlerinnen und Künstlern den Zugang zu KI-Technologien und Ressourcen zu ermöglichen. Das hat viel mit dem Erwerb von Wissen und von Ausrüstung zu tun. Bei der digitalen Transformation befinden sich viele Dinge immer noch mehr in der Meinungs- als in der Wissensblase. Gerade bei KI ist aber Verständnis und Diskursfähigkeit entscheidend. Diesbezüglich ist es wichtig, in die Bildung und in die Schulung bzw. nach Möglichkeit bereits in die schulische oder in die hochschulische Ausbildung für Künstlerinnen und Künstler zu gehen, damit sie wissen, was auf sie zukommen kann, wenn sie im Beruf unterwegs sind.

Wichtig ist uns auch der Hinweis, dass Inklusion und Vielfalt durch solche Förderprogramme nach vorne gebracht werden können. Das heißt, es können Zugänglichkeiten für die Menschen geschaffen werden, die noch nicht an den Entwicklungen teilhaben.

Katharina Uppenbrink (Förderverein Initiative Urheberrecht): Guten Tag! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Herr Professor von Zahn hat sich in Bezug auf die aktuellen Forderungen bezüglich des AI Acts schon sehr deutlich geäußert, und diesen Ausführungen folgen wir. Wir begrüßen den vorliegenden Antrag sehr, und ich bin den Verfasser*innen sehr dankbar dafür; ich habe selten etwas so Klares in Bezug auf KI gelesen. Die Forderungen des Antrags können wir nur unterstreichen. Ich möchte deshalb ein wenig vertiefen und ein paar Aspekte festhalten.

Aus der Sicht von Urhebern und Künstler*innen sind viele KI-Tools großartige Werkzeuge. Wir sind nicht Technikern, sondern wir sind technikaffin.

Nicht jede KI wird kritisch betrachtet werden müssen. Die generative KI, von der wir im Folgenden sprechen, muss demgegenüber auf jeden Fall kritisch betrachtet werden, und wir konzentrieren uns hier auf die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zum Hintergrund: Die Kultur-, Kreativ- und Medienbranche ist die drittgrößte Wirtschaftsbranche der EU, und wir sprechen von Millionen von Urheber*innen und Künstler*innen, die das Ganze angeht, was wir gerade diskutieren. Gleichwohl betrifft es ebenso viele

Unternehmen, denn wir sprechen in Bezug auf diese Regulierung in weiten Teilen auch im Sinne der Verwerter und Produzenten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Medienlandschaft sind in NRW sehr entscheidend. Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht nur ein wichtiger Wirtschaftszweig und Wirtschaftsbereich ist, sondern auch eine außerordentlich große gesellschaftliche Bedeutung hat und demokratisierend ist. Es ist immer wieder wichtig, das zu erwähnen.

Ich möchte jetzt zwei Kritikpunkte anführen, die uns begegnen.

Der erste Aspekt ist das Thema „Überregulierung“. Wir fordern im Moment keine weitere Regulierung, sondern wir fordern, dass geltende Rechte durchgesetzt werden können und das Regelwerk den Bedingungen angepasst wird. Das heißt, keine Angst vor Regulierungen.

Der zweite Aspekt ist: Achtung, Wettbewerbsnachteile für Europa. – Nein, denn Europa hat ein Problem, wenn nicht reguliert wird und der AI Act, also die KI-Regulierung, nicht kommt. Es müssen vor allem die nichteuropäischen Plattformen reguliert werden, die im Moment unsere Werke, Leistungen und Daten für ihren Gewinn nutzen.

Die Initiative Urheberrecht hat sehr früh und auch während der Diskussion um die DSM-Richtlinie vor einer unkontrollierten Entwicklung im Bereich der KI gewarnt. Leider hatten wir keinen Erfolg. Anfang des Jahres 2023 stellten wir dann fest, dass Werke, Leistungen und Daten seit 12 bis 15 Jahren flächendeckend abgesaugt werden. Das kann man sich wirklich wie einen Staubsauger vorstellen, der jahrelang alles aufgesaugt hat, was im Netz publiziert wurde, um es jetzt gewinnbringend zu verwerten.

Ich möchte die Bestsellerautorin Nina George zitieren:

„Wir gehen von mindestens zwei Millionen Buchtiteln aus, für die ein Mensch 20.000 Jahre brauchen würde, sie zu lesen.“

Das ist alleine der Buchbereich, und das war vor vier Monaten. Das hat sich also noch gesteigert.

Wir haben eine kartellrechtliche Stellungnahme veröffentlicht, die bei uns auf der Website nachzulesen ist, wir haben uns mit KI-Experten – Fraunhofer etc. – zusammen getan, und wir haben mit unseren Juristinnen ermitteln lassen, was eigentlich wirklich passiert, um daraus urheberrechtliche Forderungen zu formulieren, auf die Frau Dr. Schierholz noch eingehen wird. Vorab kann ich sagen, dass es sich um Vervielfältigungen handelt. Das heißt, es sind urheberrechtlich relevante Vorgänge, die bei generativer KI bei den Trainingsdaten anzusetzen sind. Zu TDM wird Frau Dr. Schierholz aber auch noch mehr sagen.

Wie Herr Professor von Zahn schon feststellte, enthält der Antrag unglaublich viele entscheidende Forderungen; unter anderem Forderungen in Bezug auf die Haftung und den Schutz des geistigen Eigentums. Dafür sagen wir vielen Dank. Auch das Thema „Transparenz“ ist umfasst. Das ist das Wichtigste, wenn wir über den Input reden. Herr Professor von Zahn hat das ebenfalls bereits ausgeführt, und wir werden dazu später noch etwas hören.

Ich möchte den Medienwissenschaftler Martin Andree aus Köln zitieren: Wie kann es sein, dass wir als Gesellschaft entschieden haben, den fünf monopolistischen (nichteuropäischen) Verteilern von Inhalten mehr Wert beizumessen als den Inhalten selbst? – Vor ein paar Tagen wurde publiziert, was OpenAI an die britische Regierung geschrieben hat. Ich zitiere wieder: Es ist unmöglich, die führenden KI-Modelle von heute zu trainieren, ohne urheberrechtlich geschütztes Material zu verwenden.

Auf unserer Website können Sie Stellungnahmen und andere Veröffentlichungen nachlesen, und es gibt kurze Spots, die einiges erklären. Wir beantworten aber natürlich jede Frage, die Sie uns stellen.

Dr. Anke Schierholz (Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst): Ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich bedanke mich auch für die grandiose Initiative, die diesem Antrag zugrunde liegt, dass sich ein Landtag mit den Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur befasst, weil wir beginnen müssen, uns auf der lokalen Ebene zu diesen großen Themen, die eigentlich auf der EU-Ebene entschieden werden, Meinungen zu bilden.

Diesem sehr guten Antrag können wir uns, wie ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben habe, weitgehend anschließen. Es gibt jedoch ein paar Dinge, die ich klarstellen möchte.

Wenn wir auf die KI kritisch schauen, heißt das nicht, dass wir Technik ablehnen oder die KI als solche problematisch finden. Die generative KI und ihre Auswirkungen auf den Kulturbereich sind aber doch sehr problematisch. Zudem müssen wir aufpassen, dass wir uns den Kulturbereich erhalten und nicht sagen: Es gibt so viele Sachen wie Übersetzungen oder irgendwelche Illustrationen, die die KI viel schneller und günstiger machen kann.

Wenn wir den kreativen Input verlieren, dann verlieren wir die Fähigkeit, zu differenzieren. Für uns alle ist es gesellschaftspolitisch enorm wichtig, darauf zu achten. Insofern ist es großartig, dass wir in Europa mit dem AI Act nach vorne gehen und versuchen, für Künstliche Intelligenz einen regulativen Rahmen zu schaffen; da schaut die Welt auf uns. Wir haben jetzt die Möglichkeit, mitzugestalten, und diese Möglichkeit müssen wir gut nutzen.

Ich möchte den Fokus nun auf das Urheberrecht richten. Im Urheberrecht brauchen wir gar nicht – Katharina Uppenbrink hat es bereits gesagt – so viele neue Regelungen, sondern wir müssen erst einmal dafür sorgen, dass die vorhandenen Regelungen umgesetzt werden. Diesbezüglich ist ein Basissatz: Wer ein fremdes Werk nutzt, braucht eine Genehmigung.

Wir sehen uns immer wieder den Forderungen der Tech-Industrie vor allem in Amerika ausgesetzt, und wir hören seit 20 Jahren: Das Urheberrecht hindert den technischen Fortschritt. – Das stimmt einfach nicht. Der technische Fortschritt findet statt, und wenn wir möchten, dass die Kulturschaffenden und dieser gesamte enorm wichtige Bereich in Europa nicht darunter leiden, müssen wir die Rahmenbedingungen schärfen.

Die Regeln des Urheberrechts gelten sowohl im analogen als auch im digitalen Raum. Es dauert nur unglaublich lange, bis sich die Erkenntnis durchsetzt, dass es im digitalen Raum ebenso Regelungen braucht.

Damit sind wir beim Text und Data Mining. Hier gibt es eine Ausnahme, die aus einer EU-Richtlinie stammt und die in Deutschland implementiert wurde. In Deutschland heißt es, dass jemand, der nicht möchte, dass seine Werke für das Text und Data Mining verwendet werden, das nur durch das Anbringen eines maschinenlesbaren Vorbehalts verhindern kann. Das klingt unglaublich modern und megatechnikaffin. Leider ist das aber Bullshit, weil es keinen Standard gibt und auch nicht sanktionierbar ist.

Wir fordern daher eine Klarstellung, dass das nicht für das Maschinentraining gilt. Wer nicht möchte, dass seine Werke verwendet werden, um die Foundation Models zu trainieren, mit denen die generative Künstliche Intelligenz ihre Ergebnisse erarbeiten kann, muss die Kontrolle darüber behalten. Die eine Sache ist also, dass nicht erwartet werden kann, einen technischen Vorbehalt auszusprechen, den es noch gar nicht gibt.

Die andere Sache ist der Einwand, das Urheberrecht würde nur stören. Das Urheberrecht beruht auf dem Prinzip, dass für die Verwendung eines fremden Werks eine Lizenz benötigt wird. Das kostet jedoch Geld. Das heißt, es kostet weniger Mühe, als dass es einfach Geld kostet, aber das ist so. Wer eine Wohnung mietet, muss auch Miete zahlen und kann nicht sagen: Ich ziehe hier einmal ein, weil hier eine Wohnung ist, aber es ist mir lästig, Miete zu zahlen. – Das wird nirgendwo akzeptiert.

Im urheberrechtlichen Bereich funktioniert es, sich ein Werk anzueignen, ohne vorher eine Genehmigung einzuholen. Deshalb ist es enorm wichtig, was Herr Professor von Zahn sagte, dass wir nämlich sanktionierbare Regeln brauchen. Gleichwohl gibt es die Möglichkeit, Lizenzen zu erteilen. Verwertungsgesellschaften sind dafür die Profis; wir machen Massenzulassungen. Wir können Lizenzen erteilen, die das Weltrepertoire praktisch abdecken, und wir können auch das Geld verteilen. Das Argument der organisatorischen Schwierigkeiten zählt daher nicht, wenn es heißt, das Urheberrecht sei lästig.

Prof. Dr. Eik-Henning Tappe (Fachhochschule Münster): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass ich in dieser Runde eine medienpädagogische Perspektive einbringen kann; bisher wurde noch nicht über die Pädagogik und die Kulturkonsumierenden und -gestaltenden gesprochen.

Medienpädagogik beinhaltet immer Kulturpädagogik. Es ist ein Inbegriff der Medienpädagogik, dass sie sich an die sozialpädagogische Lebensweltorientierung hält und die Interessenslagen der Klientinnen berücksichtigt, die in den Medienkulturen leben und tätig werden. Ich möchte nicht aufgreifen, was zum professionellen Handeln von Kunst- und Kulturschaffenden gesagt wurde, sondern den Blick auf das alltägliche, vermeintlich private Kulturschaffen in digitalisierten und sozialen Begegnungsräumen richten, das häufig durch medienkulturelles Handeln geprägt ist und häufig eher eine jugendorientierte Ausrichtung hat. Das heißt, Kinder und Jugendliche werden kulturell tätig, indem sie beispielsweise Tiktok-Tanzvideos produzieren oder eigene Minecraftwelten erstellen, in denen sie sich treffen.

Gestaltung ist ein Akt des künstlerischen Schaffens, aber diese Werke und Gestaltungen werden meistens gesellschaftlich weniger beachtet, obwohl sie im Vergleich zu vermeintlicher Hochkultur deutlich mehr rezipiert werden und in medienkulturellen Räumen Verbreitung finden, die digitalisiert sind. Das heißt, dass wir darauf ebenfalls den Blick richten müssen, wenn wir über KI oder von generativer KI als Tool zur Schaffung von Medieninhalten sprechen, weil jede Bürgerin und jeder Bürger – unabhängig davon, ob es ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Erwachsener aus welcher Schicht auch immer ist – durch KI kulturschaffend werden und das durch vernetzte Welten gleichzeitig einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann.

Es trifft alles zu, was Sie vorhin gesagt haben, und auch bei der ethischen Bewertung kann ich nur zustimmen. Um jedoch den Rahmen für die vermeintlich privaten Kulturschaffenden sicherzustellen und ein sicheres kulturelles Schaffen zu ermöglichen, das für die persönliche Entwicklung nicht schadhaft ist, braucht man Medienkompetenz. Im Antrag ist Medienkompetenz 4.0 als Stichwort enthalten. Diesem Begriff wird aber kein Leben eingehaucht. Das wird leider häufig nicht gemacht, obwohl das sehr wichtig wäre, weil Medienkompetenz mehr als eine reine Bedienerkompetenz ist.

Medienkompetenz ist vor allem Kommunikationsfähigkeit in dem Sinn, wie der Begriff in den Siebzigerjahren aus der Kommunikationskompetenz hergeleitet wurde. Das heißt, man wird befähigt, mit medialen Inhalten und über Medientechniken zu kommunizieren. Man äußert sich und reflektiert. Was kommt zurück? Was macht man daraus? Wie kann man sich selbst darstellen? Wie kann man sich vor schädlichen Einflüssen schützen? Das ist Medienkompetenz.

Es handelt sich dabei um einen großen Begriff, der in der sozialpädagogischen Arbeit eine lange Tradition hat, weil es vor allem um die vulnerablen Gruppen geht, die sonst vielleicht nicht geschützt werden oder – damit sind wir beim Thema der digitalen Spaltung – nicht die Kompetenzen erlernen, um sich in medialen Räumen fortzubewegen und mit KI sicher und kritisch umzugehen. Spätestens seit den Neunzigerjahren sind es immer die gleichen Gruppen, nämlich die sozialökonomisch schwächer gestellten Personengruppen, die unter der digitalen Spaltung leiden.

Ein solches Verständnis von Medienkompetenz steht auch im Einklang mit einer kritischen KI-Nutzung. KI nutzt digitale Medien oder Medieninhalte als Kommunikationsmittel zwischen Mensch und Maschine. Wir kommunizieren über Texte, Fotos und Videos; das sind Medien. Indem wir jegliche Mediensprache verstehen lernen, können wir handelnd, aktiv reflexiv tätig werden. Wenn man weiß, wie man beeinflusst, wie man manipuliert wird, weiß man – ganz objektiv gesagt – auch, wie man selbst manipulieren kann und seiner Botschaft eine Gestaltung verleiht. Das macht Medienkompetenzvermittlung aus.

Die großen Herausforderungen und Chancen wurden im Antrag und in den Statements genannt. Ich kann dem zustimmen, weil auch ich diesen Antrag wirklich gut finde. Die Medienkompetenz müsste jedoch ein wenig prominenter herausgestellt werden.

Zudem darf das pädagogische Handeln nicht an Stellenwert verlieren, weil das Kulturarbeit ist. Um Bildungsmöglichkeiten für alle Gesellschaftsschichten aufrechtzuerhalten, bedarf es einer Stärkung der medienpädagogischen Initiativen, Projekte und Vereine,

die diese Kulturarbeit vor Ort schon leisten, aber den Bedarf nicht decken können. Denken Sie an die Jugendzentren, an die Kultureinrichtungen oder an die Landesarbeitsgemeinschaften, die sich genau zu diesem Thema aufmachen oder inklusive Medienarbeit mit KI-Tools machen. Dort kann das immer nur begrenzt stattfinden, aber nicht deshalb, weil es an der Technik oder am Geld für neue Computer fehlen würde, sondern weil das gut ausgebildete Fachpersonal meistens keine gute Perspektive hat. Es gibt einmal eine Projektförderung für ein Jahr oder für zwei Jahre, aber dann muss man sich einen neuen Job suchen.

Es gibt zwar eine Förderung auf der Landesebene, die bereits Wirkung zeigt, aber die pädagogische Bildungsarbeit, die auch eine Kulturarbeit ist, braucht vor allem bei schwieriger zugänglichen Gruppen eine lange Zeit. Deswegen ist mein Appell, den Blick bei der Kulturarbeit auf medienpädagogische Projekte, Vereine und Initiativen zu richten und diese weiter zu stärken.

Darauf und auf das Bezug nehmend, was wir machen, nämlich auch den interdisziplinären Austausch zu fördern, bedarf es Forschungsprojekte, die neben technischen und künstlerischen Aspekten sowie der Einbindung von Kulturschaffenden explizit pädagogische Perspektiven einbringen. Es gilt, die Pädagogik nicht zu vergessen, weil in der Pädagogik auch immer Kulturarbeit steckt.

Prof. Dr. Georg Trogemann (Kunsthochschule für Medien Köln): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich komme aus der Hochschullehre und möchte KI insbesondere als ein Kompetenzproblem betrachten, das sich uns in der künstlerischen Praxis darstellt. Urheberrechtliche Fragen, wie wir sie gehört haben, spielen für uns in der Praxis so gut wie keine Rolle.

Vor etwa sieben Jahren konnte man erkennen, dass hier etwas gärt, das vermutlich die gesamte Fragestellung der Digitalisierung umwälzen wird. Vor ca. fünf Jahren haben wir in der Lehre umgestellt. In den letzten zwei Jahren hat das noch einmal richtig Fahrt aufgenommen, und es ist in die breite Öffentlichkeit gekommen.

Im Moment gibt es eine unglaublich hohe Dynamik. In unserer Lehre ändern sich zum Beispiel eigentlich in jedem Semester die Entwicklungsplattformen, mit denen wir arbeiten. Es ist nicht absehbar, mit welchen Plattformen wir in zwei Jahren arbeiten, welche Durchbrüche es noch geben wird und welche der Erwartungen, die man momentan hat, sich nicht erfüllen werden. Es handelt sich also um ein sehr dynamisches Feld, aber die jungen Künstler sind hochgradig interessiert, an diesen Entwicklungen teilzuhaben. Das ist der Status quo.

Bei den Anwendungsfeldern würde ich eine Differenzierung vornehmen. Es gibt das Feld der KI als Werkzeug. Das bedeutet, dass bestimmte KI-Funktionalitäten in die Werkzeuge wandern, die wir teilweise schon kennen – das sind Photoshop und viele andere –, und dort benutzbar sein werden. Diejenigen, die sich mit diesen Werkzeugen beschäftigen, werden das lernen. Darüber hinaus werden neue Werkzeuge entstehen. Das kann man beobachten, und hier besteht meiner Ansicht nach wenig Handlungsbedarf.

Dann gibt es KI als Experimentierfeld. Hier muss man herausfinden, welche neuen ästhetischen Ausdrucksformen und Handlungsmöglichkeiten diese Technologien für Künstler eröffnen. Welche neuen Wahrnehmungs- und Ausdrucksformen lassen sich in Zukunft entwickeln? Das ergibt sich nicht automatisch aus den Werkzeugen, sondern das muss entwickelt werden.

Beim dritten Feld, das ein sehr interessantes Feld ist, geht es darum, dass die Kunst reflexiv wird und KI zum Einsatz kommt, um die Kunst zu spiegeln und deren innere Strukturen offenzulegen. Beispiele in diesem Zusammenhang sind, dass KIs als Kuratoren für Kunstausstellungen eingesetzt werden oder Arbeiten von KIs bei Versteigerungen Höchstpreise erzielen. Das ist eine Art von Kunst, die die inneren Strukturen der Kunst offenlegt und eine Kunstkritik beinhaltet.

Die KI als Experimentierfeld und die KI zur Offenlegung der inneren Strukturen der Kunst ist eher unser Spielfeld, und das gehen wir in der Lehre auf unterschiedliche Weisen bzw. mit unterschiedlichen Zielsetzungen an.

Eine Zielsetzung ist, Handlungsfähigkeit zu erreichen. Handlungsfähigkeit bedeutet in diesem Fall, die Künstler zu befähigen, mit KI experimentell zu arbeiten, indem sie KIs selbst entwickeln und trainieren. Dank der Entwicklungsplattformen geht das erstaunlich leicht. Neben den Plattformen, die große Konzerne wie OpenAI oder Microsoft zur Verfügung stellen, gibt es noch Open-Source-Plattformen wie Stable Diffusion oder Hugging Face, die sehr wichtig sind, weil es für uns zentral ist, dass diese Plattformen offen sind. Wenn sie nicht mehr zur Verfügung stehen, können wir quasi aufhören, uns mit KI in der künstlerischen Praxis zu beschäftigen; diese Entwicklungsplattformen sind für uns also die zentralen Werkzeuge. Die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit für junge Künstler dauert dann etwa ein Semester. Wenn sich ein Studierender in dieser Zeit komplett darauf einlässt, kann er danach mit diesen Werkzeugen arbeiten.

Viel schwieriger ist es, in diesem Bereich Kritikfähigkeit zu erreichen. Es gilt, in die Lage zu versetzen, dass man nicht nur rezipiert, was über KI geschrieben wird, und sagt: „Der und der hätte dies und das gesagt“, sondern feststellt: „Ich weiß, dass das, was da gesagt wird, falsch ist, weil ich mich auf einer ganz anderen Ebene mit KI beschäftigt habe und mich auskenne.“ Diese Ebene erreichen aber nur wenige Künstler, weil das bedeutet, sich mit den mathematischen Hintergründen dieser Technologien tiefer zu beschäftigen.

An der Kunsthochschule für Medien in Köln haben wir allerdings junge Leute, die auf dieser Ebene arbeiten. Meiner Ansicht nach ist das auch die Ebene, auf der es überhaupt spannend wird, weil wir solche Figuren in Zukunft brauchen, um in den kulturellen Diskurs einzusteigen. Das ist jedoch nicht so leicht zu erreichen, und das ist auch ein ganz anderes Problem, als KI als Werkzeug zu betrachten.

Mit dem Auftauchen von ChatGPT, Copilot und solchen Werkzeugen gibt es seit einem halben Jahr oder einem Jahr noch einen weiteren Bereich, weil ein interessanter Wechsel passiert ist. Bisher ging es eher darum, die Studierenden zu befähigen, KIs zu verstehen und mit Werkzeugen wie ChatGPT und Copilot zu arbeiten. Wir haben zwischenzeitlich festgestellt, dass die Studierenden bei Problemen in der Programmierung nicht mehr im Netz nachschauen, ob jemand dieses Problem schon hatte,

sondern ChatGPT fragen. Sie sagen ChatGPT auch: „Schreib‘ mir ein kleines Programm, das dieses und jenes Problem löst“, und das funktioniert erstaunlich gut.

Ich würde aufgrund meiner Erfahrung im letzten halben Jahr sagen, dass sich die Lehre und Ausbildung in diesem Bereich und im Bereich der Digitalisierung durch diese Werkzeuge vermutlich komplett verändern wird. KI kann wirklich helfen, ganz anders an diese Technologie heranzuführen.

Zusammenfassend kann man festhalten: KI führt nicht zu Fähigkeitsverlusten, sondern es verlangt nach anderen Kompetenzen. Es wird nichts weggenommen, sondern wir müssen neue Kompetenzen erwerben, um diese anderen, diese neuen Prozesse zu entwickeln und damit umgehen zu können. Es geht auch nicht darum, Kontrolle aus der Hand zu geben, sondern darum, Kooperationsformen mit KIs zu entwickeln und die Kontrolle über diese Werkzeuge zu behalten. Das muss das Ziel sein.

Generell ist es aus meiner Sicht so, dass wir in diesem Feld die gleichen Probleme haben, die wir seit 20 Jahren im Hinblick auf die Digitalisierung haben; da gibt es wenig Neues. Wie wir wissen, waren wir in Deutschland im Bereich der Digitalisierung nicht besonders erfolgreich. Ob wir im Bereich der KI erfolgreich sein werden, wird die Zukunft zeigen. Jetzt gibt es aber Probleme, Handlungsfelder und Notwendigkeiten, die sich nicht groß davon unterscheiden, was wir im Bereich der Digitalisierung schon hätten tun müssen.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Herr Professor Trogemann. – Das waren sehr wichtige, aber auch sehr lange Eingangsstatements. Mit Blick auf die Zeit bitte ich, die weiteren Statements sehr knackig zu halten. Ich werde jetzt die Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln und bitte dann die Sachverständigen, die an Sie gerichteten Fragen zu beantworten. Frau Wermer, bitte, Sie haben das Wort.

Heike Wermer (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich danke den Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen und für die Bereitschaft, heute mit uns in den Austausch zu gehen.

Meine erste Frage richtet sich an den Kulturrat NRW und an die Kulturpolitische Gesellschaft. Der Kulturrat NRW hat sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Stellungnahme ein Kompetenzzentrum „KI in Kunst und Kultur“ erwähnt, und von Ihnen, Frau Heid, habe ich Sympathien für ein solches Kompetenzzentrum vernommen. So etwas neu aufzubauen und womöglich viel Geld hineinzustecken, ist immer schwierig. Könnten Sie aber unabhängig von der finanziellen Frage darstellen, wie Sie sich ein Kompetenzzentrum inhaltlich vorstellen? Sie haben das vorhin kurz beschrieben, und da kann ich gut mitgehen. Könnten Sie auch konkretisieren, was ein Kompetenzzentrum an Arbeit liefern und welche Kompetenzen es mitbringen sollte?

Meine zweite Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Sie haben in Ihren Stellungnahmen auf das im Antrag genannte Förderprogramm Bezug genommen, Sie haben auf die Umsetzung von bestehendem Recht gepocht – das teile ich durchaus –, und Sie sind auf die Medienkompetenz eingegangen. Manches liegt jedoch nicht in unserer Hand auf Landesebene, sondern auf der europäischen Ebene oder auf der Bundesebene.

Teilweise liegt die Zuständigkeit auch bei anderen Ressorts. Dabei denke ich zum Beispiel an das Wissenschaftsressort des Ministeriums für Kultur.

Könnten Sie konkrete politische Handlungsnotwendigkeiten ableiten, die wir im Kulturbereich umsetzen oder die wir in Angriff nehmen sollten? Was können wir kulturpolitisch in diesem Bereich tun und unterstützen? – Herzlichen Dank.

Frank Jablonski (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke namens meiner Fraktion den Sachverständigen, dass Sie an dieser Anhörung vor Ort teilnehmen bzw. sich zugeschaltet haben. Ich danke Ihnen auch für die sehr aufschlussreichen und in die Tiefe gehenden Stellungnahmen. Es war eine Freude, sie zu lesen; das kommt in diesem Ausmaß nicht immer vor.

Sie haben sehr viele Aspekte, Chancen und Risiken angesprochen. Es wurde auch mehrfach betont, dass es um einen Prozess geht, der uns wahrscheinlich unser Leben lang begleiten wird. Wir werden heute bei Weitem nicht über alle Aspekte sprechen können, aber verstehen diese Anhörung als Auftakt eines Gesprächs und als den Beginn dieses Prozesses.

Ich möchte eine kleine Vorbemerkung machen. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass auf der Bundesebene und auf der EU-Ebene noch Handlungsbedarf bestehe. Seien Sie versichert, dass wir das bei den bei MdBs und MdEPs innerhalb der Grünenfraktion ansprechen; wir werden das weitergeben. In dieser Anhörung des Landtags werde ich deshalb nicht weiter darauf eingehen.

Herr Professor Trogemann, zunächst möchte ich Ihnen für den Hinweis danken, dass der Prozess nicht abschließend, sondern sehr dynamisch sei. Ich danke Ihnen auch für den Optimismus hinsichtlich der KI, den Sie in Ihrer Stellungnahme kundgetan haben. Des Weiteren danke ich Ihnen für die wichtige Unterscheidung zwischen Handlungs- und Kritikfähigkeit. Daran möchte ich auch meine Fragen an Sie anschließen.

Wie genau funktioniert es bei Ihnen an der Kunsthochschule? Wie kann man sich das vorstellen? Sie sprechen von den Studierenden. Wie viele sind das? Sind Sie auch mit Instituten oder mit Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Hochschule vernetzt? Könnten Sie uns das erläutern?

Eine weitere Frage richtet sich an den Kulturrat NRW und geht in Richtung Kompetenzzentrum. Wir haben in NRW das Center for Advanced Internet Studies, das eine Taskforce zum Thema „KI“ gebildet hat. Obwohl ich die Idee eines Kompetenzzentrums charmant finde – ich möchte mich gar nicht dagegen wehren, wobei ich denke, dass wir das ausführlich und in Ruhe diskutieren müssten –, stellt sich mir die Frage, ob dem Thema nicht eher eine Taskforce, also ein etwas dynamischeres Instrument als ein Kompetenzzentrum, angemessen wäre. Könnten Sie dazu etwas sagen?

Frau Dr. Schierholz, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme an einer Stelle relativ kurz und knapp: „Kein Schutz für die Erzeugnisse Künstlicher Intelligenz!“ Ich stelle mir gerade vor, welches Ausmaß KI-Erzeugnisse in den nächsten Jahren annehmen werden. Diese KI-Ergebnisse würden dann schutzlos stehen gelassen. Könnten Sie Ihre Aussage deshalb kurz erläutern? – Danke.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Trogemann. Man kann Künstliche Intelligenz als eine Art Erdbeben bzw. revolutionäre Entwicklung sehen, wie das bei der Fotografie im Hinblick auf die Malerei und bei der Digitalfotografie im Bereich der Fotografie selbst der Fall war. In Ihrer Stellungnahme ist das auch gut ausgearbeitet.

Wenn man diese Zeit jetzt als eine unregelmäßige anarchische Zeit sehen kann, würden Sie das dann eher als Fluch oder als Segen sehen? Wenn eine Regulierung käme, würden Sie das als eine Einschränkung von Künstlern oder eventuell gerade auch von Künstlern, die Ihnen bekannt sind, sehen? Ist diesbezüglich schon etwas vorgekommen? Gibt es hierzu Überlegungen, und ist das als Gefahr bereits aufgekommen?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Tappe. Ich habe einmal an einer Reise meiner Kirchengemeinde nach Südfrankreich zum Thema „moderne Kunst und alte Städte“ teilgenommen. Das hat mich an diese Kunst herangebracht. Wäre KI eine Möglichkeit, eine breite Bevölkerung, die bis jetzt mit Kunst noch nicht so zu tun hatte, an die Kunst heranzuführen? Joseph Beuys sagte: „Jeder Mensch ist ein Künstler.“ Damals hat jedes Mitglied für die Nachbereitung eine Art Collage im Sinne von Matisse gemacht, und ich bin hier schmachvoll gescheitert. Kann KI den Kompetenzen in dieser Hinsicht aufhelfen, und wenn ja, müsste das dann nicht in den Kunstunterricht eingebaut werden? – Vielen Dank.

Andreas Bialas (SPD): Ich darf vorab sagen, dass ich für den Antrag dankbar bin, weil er einen umfangreichen Diskussionsraum eröffnet, den wir wahrnehmen sollten. Heute werden wir wahrscheinlich tatsächlich nur ein paar Bruchstücke anschneiden können. Deshalb bin sehr dankbar für die Aussage, dass das jetzt ein Auftakt sei und es eines längeren Prozesses bedürfe. Meine ersten Fragen gehen genau in diese Richtung und richten sich auf jeden Fall an Herrn Professor von Zahn, an Herrn Professor Tappe und an Frau Heid.

Im Grunde genommen wird überall beschrieben, dass sich etwas ändern werde. Wir befinden uns aber bereits in Änderungsprozessen und vor allem in Prozessen, die man selbst nicht steuern kann, weil sie von außen kommen. Teilweise müssen wir auch schauen, was wir selbst noch steuern können, wie wir mit diesen neuen Verhältnissen umgehen und was die Rahmenbedingungen unseres Handelns sind.

Es wurde sehr deutlich die Medienkompetenz genannt. Wenn wir in einer Situation sind, in der wir nicht mehr verlässlich sicherstellen können, woher Informationen kommen und welche Form von Wahrheitsgehalt sie haben, geht damit für uns natürlich eine grundsätzliche demokratiepolitische Frage einher. Dann sind wir aber nicht mehr nur im Bereich der Kulturpolitik, sondern auch in den Bereichen von Soziologie und Verfassungsrecht. Was bedeutet es für die Aufgabe der Medienkompetenz, wenn die KI auf uns zukommt, wir uns damit beschäftigen und sie sogar unterstützen oder fördern? Wer hätte diese Aufgabe in welcher Form wahrzunehmen?

Was bedeutet darüber hinaus eine Prozessbegleitung? Eigentlich wäre das, zu beschreiben, wie die Situation ist und sich verändert, und dann immer wieder Lösungsvorschläge

zu unterbreiten. Das macht man aber nicht als Hobby freiwillig zu Hause. Die Frage ist daher, wie sich diese Begleitung sicherstellen ließe.

Das Nächste ist die wirtschaftliche Betrachtung. Wem dient die KI in letzter Konsequenz, und wie können wir sicherstellen, dass sie weitestgehend uns als Menschen, als Künstlerinnen und Künstlern dient und wir im Grunde genommen nicht Geschäftsmodellen hinterherlaufen? Ich komme aus Wuppertal und möchte jetzt keine Kapitalismuskritik beginnen. Zum einen geht es aber um die künstlerische Verwertbarkeit von Dingen und darum, sicherzustellen, seine eigenen Produktionen verwerten zu können. Zum anderen geht es darum, in welche Situation wir hineinlaufen. Sind wir dann in großkapitalistischen Firmenkonstrukten ein Teilchen, das wir bedienen, ohne unbedingt über moralische Standards nachdenken zu müssen, weil wir wissen, dass es diese dort nicht gibt? In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich noch die Frage, ob der rechtliche Rahmen ausreicht.

Es wurde beschrieben, die KI würde sich – ich gehe jetzt einmal auf den kulturpolitischen Handlungsrahmen ein – in den Bereichen Vermittlung, Produktion und Unterstützung, Produktion von Kunst und Antragstellungen einsetzen lassen. Inwieweit gehen wir dort diesen Weg bzw. sollten ihn gehen, oder gibt es vielleicht auch noch andere Wege? Ich nenne Ihnen ein Beispiel, anhand dessen meine Frage relativ klar wird.

Man kann entweder sagen: „Es ist wunderbar, ich nehme KI; sie hilft mir bei der Antragstellung“ oder fragen: „Muss ich die Antragstellung vielleicht einfach einmal ändern und erleichtern, damit sie für den normalen Menschen zugänglich ist und man keine Maschine braucht?“ Die letzte Vorstellung ist, dass zwei Maschinen miteinander kommunizieren, wie sie welche Anträge stellen, und man sich irgendwann Gedanken machen muss, wie man die psychische Betreuung der KI sicherstellt, weil es wahrscheinlich nicht besser als in der menschlichen Kommunikation sein wird.

Die Frage ist immer wieder, inwieweit wir uns rechtlich weiter auf diese technisierten Wege begeben sollten. Sollten wir nicht ab und zu – ich weiß, das wird sich jetzt altbacken anhören – innehalten und sagen: „Mensch, es gibt vereinfachte Wege zum Beispiel bei der Antragstellung“?

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Den Sachverständigen danke ich für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Meine erste Frage schließt an die Ausführungen von Herrn Kollegen Bialas an und richtet sich an Herrn Professor Tappe.

Herr Professor Tappe, Sie haben das Thema „Medienkompetenz“ verstärkt in den Mittelpunkt gerückt. Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz haben wir an den Schulen in Nordrhein-Westfalen einen Medienkompetenzrahmen eingeführt, der für die Schulen verpflichtend ist. Des Weiteren ist die Erstellung von Medienkonzepten für die Schulen verpflichtend. Was wünschen Sie sich bzw. was fordern Sie für welche Alters- und Zielgruppen an weiterer Medienkompetenz über Ihre Ausführungen und die Fragen von Herr Kollegen Bialas hinaus?

Frau Dr. Schierholz, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme: „Wer ein Werk nutzen möchte, braucht dafür eine Genehmigung.“ Könnten Sie darlegen, wie eine solche Genehmigung nach Ihrer Ansicht in der Praxis vorzustattgehen sollte?

Des Weiteren beschreiben Sie in Ihrer Stellungnahme das Bubbleverhalten bei den Streamingangeboten; es würden nur noch bestimmte Bereiche nach maschinell ermittelten Vorlieben weitergegeben. Könnte man ein solches Bubbleverhalten von vornherein ausschließen bzw. beeinflussen, und wenn ja, wie? – Herzlichen Dank.

Vorsitzende Christina Osei: Weitere Fragen aus den Reihen der Fraktionen sehe ich nicht. Daher möchte ich die Damen und Herren Sachverständige bitten, anhand der Reihenfolge des Tableaus zu antworten. Herr Professor von Zahn, bitte.

Prof. Dr. Robert von Zahn (Kulturrat NRW): Danke, Frau Vorsitzende. – Ich beginne mit der Antwort auf die Fragen von Frau Wermer und Herrn Jablonski hinsichtlich eines Kompetenzzentrums „KI in Kunst und Kultur“.

In den mündlichen Stellungnahmen ist bereits sehr klar geworden, dass in einem solchen Kompetenzzentrum vielfältige Kompetenzen vorgehalten werden müssten. Denn es geht nicht nur um das Generieren von Kunst und Kultur durch Künstliche Intelligenz, sondern es geht auch um eine Analyse und um Spiegelungen. Diesbezüglich fand ich den Beitrag von Herrn Professor Trogemann sehr gut.

Eine Spiegelung ist für Künstlerinnen und Künstler wichtig, und KI ist dafür ein interessantes Werkzeug. Wie wird das gemacht? Da gibt es einen Beratungs- und Qualifizierungsbedarf. Es geht um die Präsentation von Kunst, um Veranstaltungstechnik, um Orga und um Programmhefte. Das heißt, es geht um diese ganz schrecklich prosaischen, pragmatischen Dinge. Gerade im Bereich des Ehrenamts oder bei großen Musikfesten geht es auch um Sicherheitskonzepte, die ohne KI ein irrsinniges Geld kosten und schon manchen Verein überfordert haben. Des Weiteren geht es um eine Zielgruppenanalyse, um Partizipationsansätze und um Vermittlungsformate sowie sehr stark um Medienkompetenz, aber auch um die Beratung in rechtlichen Fragen.

Ich kenne keine Einrichtung in Nordrhein-Westfalen, die diese Kompetenzen in dieser Vielfalt ansatzweise vorhält; auch das Center for Advanced Internet Studies hält sie nicht vor.

Es gibt viele Einrichtungen, mit denen ich sympathisiere. Gerade im Musikbereich erfolgten an den Musikhochschulen sehr interessante Neugründungen, die man einbeziehen könnte. Ich denke aber, dass es nur über eine Kooperation geht. Das heißt, es müssten mehrere Einrichtungen gefunden werden, die bereit sind, hier mitzumachen. Damit eine Verbindung zur Basis vorhanden ist, müsste auch mindestens ein Verband einbezogen sein, der dafür sorgt, dass die Fragestellungen bodennah sind und bearbeitet werden können.

Eine Taskforce hat etwas sehr Charmantes, Effizientes. Aus meiner Sicht ist eine Taskforce aber nicht in der Lage, jeden Tag von 8:00 bis 19:00 Uhr Beratungsangebote bereitzustellen. Ich denke, in diesem Bereich werden mehrere Personen tätig sein müssen, weshalb es nur mit Einrichtungen gehen wird.

Ich komme jetzt auf einen wichtigen Aspekt zu sprechen, den Herr Bialas genannt hat. Bei uns wurde viel darüber diskutiert, wem die KI dient und welche Geschäftsmodelle man erfüllt, wenn man diese Qualifizierungsmaßnahmen denkt. Wir müssen ganz klar sagen, dass wir gerade, wenn es um den Einsatz von KI als Werkzeug für Kunst und Kultur geht, auf die Kompetenz derjenigen angewiesen sind, die das Zeug hergestellt haben, denn nur dort liegt sie, und da gibt es auch genug Angebote. Ich würde dafür plädieren – da sind wir nicht fies –, sie in das Kompetenzzentrum hineinzunehmen und zu bezahlen. Ich hätte keine ideologische Scheu, dass sie mit ihren Angeboten beispielsweise auch stundenweise mitkommen, wenn sie bereit sind mitzumachen, weil man nur dort die richtigen Kompetenzen finden wird.

Herr Bialas Sie fragten, wie weit wir der KI vertrauen, wenn es zum Beispiel um eine Hilfe bei Antragstellungen geht. Ich würde sagen: Nur Mut und immer ran. Aus meiner Sicht hat die Digitalisierung bei der Antragstellung den Fördersachbearbeiterinnen bisher viel Gutes gebracht. Bei den Antragstellern ging es hingegen eher einen Schritt zurück. Es gibt auch Segmente der Bevölkerung, die aufgrund der technischen Entwicklung mittlerweile sogar von Anträgen ausgeschlossen sind. Das kann die KI drehen; es gibt multisprachliche Felder und alle möglichen kleinen Gimmicks, die es wieder leichter machen werden, elektronische Anträge auszufüllen. Irgendwann kann man die Notbremse ziehen, aber zunächst würde ich mutig in diese Entwicklung hineingehen und sie unbedingt einbeziehen.

Die Geschichte in Richtung Medienkompetenz ist mir zu heikel. Dort sitzt Herr Professor Tappe, der das noch beantworten wird. Ich schweige.

Katherine Heid (Kulturpolitische Gesellschaft [per Video zugeschaltet]): Herr Professor von Zahn und ich, hatten teilweise Fragen, die sich überschneiden haben. Bei dem, was gerade zum Kompetenzzentrum gesagt wurde, kann ich weitestgehend mitgehen. Es geht tatsächlich um ein Konsortium. Das heißt, ich würde mir nicht anmaßen, zu sagen, dass es genauso sein muss, weil die Anforderungen und Angebote zusammen mit dem Sektor, mit den Hochschulen, mit den Künstler*innen, mit juristischen Fachpersonen und mit den Verbänden definiert bzw. erarbeitet werden müssen.

Inwiefern man ein Gebäude braucht, in dem ein Kompetenzzentrum angesiedelt ist, und inwiefern das ein Zusammenschluss von Denkenden sein kann, möchte ich im Moment offenhalten. Wichtig ist, dass dort Menschen sitzen, die Zeit haben, sich mit dem Thema zu befassen, weil es – Herr Bialas es angesprochen – um die Prozessbegleitung geht, die uns weit voraus ist. Es reicht nicht, sich alle drei Monate zu einem Expert*innenfachgespräch zu treffen, sich ein paar Themen herauszupicken und dann zu diskutieren, denn das ist eine weit schnellere Sache, für die es Leute braucht, die die ganze Zeit dran sind. Das ist wirklich wichtig, und ich möchte das erst einmal so stehen lassen.

Zu den politischen Geschichten und der EU: Man muss aufpassen, nicht zu sagen, das seien nicht unsere Kompetenzen, sondern das laufe auf der EU-Ebene, da könne man nichts machen. Ich war kürzlich in Brüssel in der Landesvertretung NRW und habe dort mit der für Kunst und Kultur Zuständigen gesprochen. Das heißt, man muss ständig dranbleiben und das Interesse sowie die Fachkompetenz aufseiten des

Landes übermitteln, damit auf der EU-Ebene Argumente fließen können. Dabei handelt es sich um einen vielschichtigen Prozess, der anstrengend ist, aber es ist wichtig, das nicht auszuklammern.

Was die Medienkompetenz anbelangt, ist es von Bedeutung, dass junge Menschen, aber auch die Bevölkerung im Allgemeinen um die scheinbare Echtheit von Deepfake und der Künstlichen Intelligenz in der Gesellschaft weiß. Ich möchte nicht wahr sagen, aber ich würde trotzdem eine Wichtigkeit des Live vorhersehen. Das heißt, es wird zunehmend als Wissensquelle kommen, den und den gehört oder diese und jene Fachzeitschrift oder Zeitung gelesen zu haben. Es geht also auch um Medienkompetenz und Kompetenzen in der journalistischen Ausbildung sowie um eine Stärkung der Presse.

Wem dient die KI im Moment? Das frage ich mit einem leichten Schmunzeln. Im Moment dient sie den wirtschaftlichen Interessen. Das kann sich aber ändern, und es ist eine Frage der Haltung und der Arbeit; da müssen wir uns wirklich dahinterklemmen.

Zur Antragstellung: Ich wurde kürzlich zu einem Seminar „Wie benutze ich KI zur Antragstellung?“ eingeladen. Ich fand das sehr interessant, weil wer im Kultursektor füllt nicht die ganze Zeit Anträge aus? Wenn ich dann das erste Mal höre: „Das haben wir doch auch gemacht. Warum nimmst du dir zwei Wochen Zeit, um das zu machen? Das geht doch über KI“ und wenn Leute, die sonst vielleicht keine Anträge ausfüllen, hören, dass das so erfolgreich sei, bedeutet das, dass das Fass auf und nicht mehr zuzumachen ist. Es geht jedoch darum, bei Anträgen nicht nur einfach auszufüllende Scheinfragen beantworten zu müssen, sondern auch wieder im direkten Austausch mit Menschen zu handeln und Fragen zu stellen, die wesentlich sind und von der KI so noch nicht beantwortet werden können.

Marcus Lobbes (Akademie für Theater und Digitalität [per Video zugeschaltet]): Den Antworten zum Kompetenzzentrum möchte ich mich sehr gerne anschließen. Bei einer Taskforce wird unserer Ansicht nach davon ausgegangen, dass es eine Problematik oder eine Entwicklung gibt, die man mit einer schnellen Eingreifmöglichkeit leiten kann, und das endlich ist. Es wurde gut dargestellt, dass wir es mit Prozessen zu tun haben, die sehr fluide sind, die sich täglich ändern und die uns wahrscheinlich auf Lebenszeit begleiten. Deshalb ist es wichtig, im täglichen Austausch zu sein und Expert*innen zusammenzubekommen, die an einer Stelle im täglichen Austausch stehen und die mit der fluiden Entwicklung in der Welt in Kontakt sind.

Das bringt mich zu dem kulturpolitischen Auftrag, der nachgefragt wurde. Die Leuchtturmfunktion von NRW gerade was digitale Tools sowie die künstlerisch-technische und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung anbelangt, ist nicht zu unterschätzen. Wir von unserer Einrichtung sehen, wie oft wir aus Berlin und aus Europa Anfragen erhalten, zum Beispiel als Netzwerkzentrum für europäische Anträge zu fungieren. Die Errichtung eines Kompetenzzentrums könnte daher wirklich ein Zeichen sein, zu sagen, dass wir uns vor Ort konkret mit den Inhalten beschäftigen und damit durch die Attraktivität auch bei der Willens- und Strukturbildung auf bundesrepublikanischer oder europäischer Ebene wirkmächtig sind. – Das fände ich extrem wichtig.

Eine Medienkompetenz wird nur über die Ausbildung, die möglichst früh beginnt, und darüber, möglichst früh mit den Menschen in Kontakt zu treten, erreicht. Wir sind aber natürlich eher auf der spielerischen, auf der neugierigen Ebene und auf der Ebene „Was das kann das?“ und nicht „Was soll es uns?“ unterwegs.

Wem dient die KI? Im Zweifelsfall dient sie uns, so, wie seit der Urbarmachung des Feuers zur längeren Erzählung von kulturellen Inhalten am Abend Technologie immer genutzt wurde, um Kunst und Kultur zu bestreiten.

Katharina Uppenbrink (Förderverein Initiative Urheberrecht): Ich danke für die Fragen. – Frau Wermer, Sie erkundigten sich nach konkreten Handlungsmöglichkeiten seitens der Mitglieder des Landtags. Uns allen ist bewusst, dass wir über viele Bereiche sprechen – Medien, Kultur, Wirtschaft, Bildung, Erziehung oder Wissenschaft –, die auf Ihrer Ebene, auf der Bundesebene, auf der Europaebene und auch global alles sozusagen übergreifen. Das erleben wir bei unseren Themen aber sehr häufig.

Außerdem wissen wir, dass die Parteien in vielen Fällen gespalten sind. Das spreche ich bewusst an, weil eine große Bitte an Sie alle im Raum ist, die Erkenntnisse und politischen Haltungen, die Sie gewinnen bzw. einnehmen, je mehr Sie sich mit dem Thema beschäftigen, Ihren Parteigenossinnen und Parteigenossen und Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden auf der Bundesebene bis hin in den europäischen Bereich zu vermitteln.

Herr Professor von Zahn sprach die Technical Meetings an, die im Moment laufen und gerade von der Bundesregierung beäugt werden. Ich führe es kurz aus, obwohl Sie es wissen werden: Die Bundesregierung hat im November eine Kehrtwende gemacht. Nachdem sie – das war auch auf der Arbeitsebene ziemlich klar – die Haltung des Europäischen Parlaments mehr oder weniger stützte, dass im Bereich der generativen KI eine Transparenz absolut notwendig ist, haben sich Deutschland und Frankreich gefolgt von Italien dann – ich drücke es einmal flapsig aus – zum Schutz von zwei KI-Unternehmen – das eine ist in Deutschland und das andere in Frankreich – eher anders entschieden. Im Moment gibt es einen großen Konflikt in diesem Trilog, und ich denke, dass jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, das ruhig auch parteiintern diskutieren sollte.

Wir können nur betonen, was das Europäische Parlament klar festgestellt hat und was im politischen Raum in weiten Teilen eine Grundhaltung ist. Wenn wir in Europa gerade bei den Trainingsdaten nicht für Transparenz sorgen, dann gibt es – ich denke, dass ich hier die Fragen und Anmerkungen von allen Mitgliedern des Landtags aufnehmen, die sich geäußert haben – eine Gefahr für die europäische Wirtschaft, aber auch eine Gefahr für die Gesellschaft und mit Bezug auf Informationsvermittlung, Deepfakes usw. eine Gefahr für die Demokratie. Die Bitte ist deshalb, parteiintern zu diskutieren und sich zu äußern; ich denke, dass hier noch einiges machbar ist. In diesem Zusammenhang danke ich auch Herrn Jablonski für die Anmerkung, dass Gespräche auf der Ebene des Bundes und der Länder zu dem Thema stattfinden.

Ich möchte mich jetzt noch zu zwei Anmerkungen bzw. Fragen äußern, von denen ich nicht genau weiß, ob sie an mich gerichtet waren.

Herr Bialas, Sie fragten, woher die Daten und die Werke kommen und was das für den Output bedeutet. Das ist eine wichtige Betrachtung, die wir alle haben müssen. Man muss immer zwischen dem Input, der Blackbox – das heißt, es wurde gescrapt und trainiert – und dem Output unterscheiden.

Am Anfang werden Kopien gezogen. Das haben die KI-Wissenschaftler Deutschlands zusammen mit Juristinnen und Juristen ermittelt. Was dann dabei herauskommt, kann nicht mehr abgeglichen werden. In den USA gibt es große Befürchtungen, was bei Klagen passiert, wenn Werke wieder herausgezogen werden sollen. Weil das nicht geht – die Daten sind, jetzt einmal lässig gesagt, aufgesaugt und verarbeitet –, ist die Angst vor solchen Klagen auch so groß.

Wenn wir uns mit den USA vergleichen, möchte ich kurz einfügen, dass die USA einen anderen Rechtsrahmen haben. Dort gilt das Copyright-Law. Wir haben hingegen ein etwas anderes Urheberrecht. Das Copyright-Law führt dazu, dass in den USA gerade bei KI und auch bezüglich der Klagen andere Maßstäbe als in Europa angesetzt werden können und müssen. Bei uns gibt es derzeit noch weniger Klagen, weil es in diesem Bereich nur wenige europäische Unternehmen gibt. Die Forderung „Klagt doch alle mal“ ist daher in dem Land leichter, in dem die Unternehmen sitzen.

Herr Bialas, Sie fragten auch, ob es reiche, was in diesem Bereich passiere. Ich möchte darauf hinweisen, dass der rechtliche Rahmen nicht zum Schutz reicht. Sie sprachen lächelnd von Kapitalismuskritik. In Bezug auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten, aber auch in Bezug auf die Medienkompetenz, Bildung, Presse-, Meinungsfreiheit usw. muss man das Ganze allerdings sehr kritisch betrachten.

Ich möchte hier noch auf eine Anmerkung von Frau Heid eingehen, die bei der Medienkompetenz im Grunde auch die Kennzeichnungspflicht ansprach. Die Bürgerinnen und Bürger haben eigentlich ein Recht darauf, zu erfahren, wer oder was das Werk geschaffen hat. War es ein Urheber – ein Autor, ein Illustrator, eine Fotografin – oder war es eine KI? Bei der KI sprechen wir im Übrigen nicht von einem Werk, sondern von einem Produkt oder einem Ergebnis. Dazu wurde aber auch Frau Dr. Schierholz gefragt.

Dr. Anke Schierholz (Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst): Herzlichen Dank für die tiefgreifenden und kompetenten Fragen. Frau Wermer, Sie erkundigten sich nach konkreten politischen, kulturpolitischen Handlungsfeldern. Dazu würde ich mich den Ausführungen von Frau Uppenbrink anschließen, dass in fast allen Parteien eine Spaltung hinsichtlich der Notwendigkeit des Schutzes und der Schutzbedürftigkeit von Kultur besteht.

An den Kulturausschuss ergeht deshalb der Appell: Setzen Sie sich bei Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen und bei Ihren Parteikolleginnen und -kollegen auf allen Ebenen ein, um das Verständnis zu verstärken, das Sie hier zeigen und entwickeln. Ein weiterer Appell ist, den wirtschaftlichen und technologiegetriebenen Argumenten, die in dieser ganzen Diskussion eine wesentliche Rolle spielen, nicht einfach auszuweichen, sondern zu sagen, dass bei der Kultur mindestens ein gleichberechtigtes Interesse besteht, weil sie für die Gesellschaft extrem wichtig ist.

Herr Jablonski, Sie fragten, was ich mit meiner Aussage „Kein Schutz für die Erzeugnisse Künstlicher Intelligenz!“ meine. Ich weiß nicht, ob Sie heute in der Süddeutschen den großen Artikel über KI im Filmbereich – Brad Pitt als Turner – gesehen haben. Es gibt Ergebnisse, die keinen Schutz bzw. zumindest keinen urheberrechtlichen Schutz, keinen Schutz im Bereich des geistigen Eigentums genießen sollten. Möglicherweise könnte hier jemand sagen, es sei ein unfairer Wettbewerb, wenn einem jemand ein solches Bild klaue. Darüber könnte man nachdenken. Das hat aber erst einmal nichts mit Schutz zu tun. Der Schutz im Bereich des intellektuellen Eigentums wird nur für kreatives menschliches Schaffen gewährt, und dabei sollten wir bleiben.

Das hat auch eine Schutzfunktion unseren Urheber*innen und Künstler*innen gegenüber. Die Verwertungsgesellschaften erhalten Pauschalvergütungen, die sie verteilen. Wenn die Werke der Künstler*innen und der Urheber*innen aber verwendet wurden, um Produkte zu schaffen, die in direkte Konkurrenz zu den Künstlerinnen und Künstlern treten, ohne dass diese irgendeine Form von Vergütung bekommen haben und man von den Verwertungsgesellschaften noch eine Vergütung haben will, dann bekomme ich grüne Punkte im Gesicht. Diese Situation ist auch der Hauptgrund, warum wir sagen, dass das nicht sein kann. Das muss anders behandelt werden, weil die menschliche Kreativität zu anderen Ergebnissen als die rein technische Kreativität kommt.

Wenn man KI hingegen im Schaffensprozess verwendet, ist das etwas ganz anderes – Herr Professor Trogemann hat gut beschrieben, wie das funktioniert –, weil dahinter ein Mensch steht, der diesen Prozess steuert. Bei diesen Ergebnisse habe ich gar keine Bedenken. Mir geht es nur um die Ergebnisse: Schreib' was in den Suchschlitz, und dann kommen irgendwelche lustigen Bildchen heraus.

Frau Gebauer, Sie haben sich praktische Beispiele hinsichtlich der Lizenzierungen gewünscht. Das ist relativ einfach darzustellen. Rundfunkanstalten haben mit den musikalischen Verwertungsgesellschaften schon immer Pauschallizenzen geschlossen; sie zahlen einen bestimmten Betrag und haben dann Zugriff auf das gesamte Repertoire, das sie nutzen können. Solche Strukturen gibt es für alle Bereiche.

Als gesetzgeberische Initiative gibt es noch die Möglichkeit, bestimmten privilegierten Institutionen eine Nutzung unter der Voraussetzung der Bezahlung zu erlauben. Das haben wir vor allem im Kultur- und Bildungsbereich. Ich würde das auch gerne im nichtkommerziellen Bereich halten. Es gäbe allerdings durchaus die Möglichkeit, im Gesetz zu verankern, dass jemand, der eine Nutzung möchte, eine Lizenz von den entsprechenden Verwertungsgesellschaften braucht, wobei man das nicht einmal aufnehmen müsste, denn es sind Strukturen vorhanden, mit denen man die Lizenzfragen leicht lösen kann. Das läuft in der Regel so glatt ab, dass man gar nicht mitbekommt, dass das im Hintergrund im Kultur- und Bildungsbereich fast überall stattfindet.

Was das Bubbleverhalten beim Streaming anbelangt, habe ich, ehrlich gesagt, auch keine Lösung. Meine Aussage war nur eine Reaktion auf das im Antrag formulierte Lob in Bezug auf die personalisierte Zugänglichkeit zur Kultur, weil die KI hier tatsächlich Chancen bietet, aber diese Chancen ab einem gewissen Punkt immer in etwas Gefährliches kippen können. Das war also nur ein Kommentar zu diesem Antrag.

Prof. Dr. Eik-Henning Tappe (Fachhochschule Münster): Das Thema „Medienkompetenz“ wurde weitergereicht. Ich weiß nicht, ob ich es hinbekomme, das ein wenig zu rahmen, aber ich versuche es.

Es wurde die Frage gestellt, warum eine Medienkompetenzvermittlung in diesem Ausschuss eine Rolle spielen sollte, obwohl sich vielleicht andere Ressourcen damit beschäftigen sollten. Die Medienkompetenzvermittlung ist vor allem eine schulische Angelegenheit. Das heißt, es handelt sich nicht per se um eine schulische Aufgabe, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Medienkompetenz an verschiedene Bevölkerungsgruppen zu bringen.

Die Jugendkulturarbeit beschäftigt sich immer mit Medien. Deswegen ist die Medienkompetenzarbeit im sozialpädagogischen Feld verankert. Die Schule hat keinen Anspruch darauf, die alleinige Institution für eine Medienkompetenzvermittlung zu sein, weil die offene Kinder- und Jugendarbeit, die aktive Jugendhilfe, aber auch die Behindertenhilfe ebenso Werkstätten der Medienkompetenz- und Kulturarbeit sind. Das kann man nie getrennt voneinander betrachten.

Es geht darum, ein selbstständig reflexives kulturelles Handeln herzustellen, indem man Menschen befähigt, mit Medien umgehen zu können. Wer ist dafür zuständig?

Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe. Deswegen ist es wichtig – diese Auffassung wird von mir und von verschiedenen medienpädagogischen Vereinen vertreten –, die Medienkompetenzvermittlung oder Medienkompetenzmethodik in allen pädagogischen Berufen verpflichtend zu implementieren. Das heißt, das muss in den Ausbildungsberufen, zum Beispiel in der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher, aber auch im Studium der Sozialen Arbeit sowie im Lehramtsstudium verpflichtend vorkommen.

Derzeit ist das nicht per se der Fall. Ich habe Lehramt studiert und kann sagen, dass man da sehr gut herkommen kann, weil man das nicht wählen muss, wenn man mit Medien nichts am Hut haben möchte. Im Referendariat muss man eine Unterrichtsstunde mit digitalen Medien halten. Da kann man aber auch einen Beamer anschalten; bei manchen Studienseminaren reicht das aus. Die frühkindliche Medienbildung und eine Medienkompetenzvermittlung finden wiederum ab der Kita statt. Deswegen müssen auch die Erzieherinnen und die Erzieher dementsprechend ausgebildet werden.

Wer trägt die Verantwortung? Die Verantwortung tragen wir als Gesellschaft, und sie liegt vor allem bei den pädagogischen Berufsfeldern. Gleichzeitig muss mitgedacht werden, dass die Planung von medienorientierten Kulturangeboten für die pädagogikrelevanten Zielgruppen – das können Kulturfeste für Kinder und Jugendliche oder für Geflüchtete sein – auch immer eine medienpädagogische Arbeit impliziert. Das heißt, dass Fördertöpfe für medienpädagogisch ausgebildete Fachkräfte bereitstehen, die von der Pädagogik eine Ahnung haben und sich an der Lebenswelt orientieren, und nicht Informatiker*innen genommen werden, die von der Technik viel Ahnung haben. Das ist entscheidend.

Es wurde der Medienkompetenzrahmen angesprochen. Ein Medienkompetenzrahmen ist wichtig. Ich habe beim Medienpass NRW – das war der Vorgänger – mitgewirkt und war damals an den Schulen unterwegs. Die Schule ist formale Bildung; sie muss sich

am Lehrplan orientieren und sich daran halten, was im Lehrplan steht. Das ist, wie die Politik immer sagt, richtig und wichtig. Es geht aber darüber hinaus, denn Medienkompetenzarbeit ist nicht nur eine formale Bildung, sondern auch ein informelles Lernen.

Was machen Zielgruppen nach der formalen Bildung? Sie gehen in medienkulturelle Räume und lernen dort, ohne es zu merken, freiwillig weiter. Das ist ganz oft im Gaming zu finden; man vertieft sich in Spiele und lernt Strategien. Man lernt bei der Produktion von Webvideos, wenn man sich Produktionsweisen aneignet. All das sind Lernsettings, die aber nicht formal gerahmt sind.

Deswegen ist es entscheidend, dass die medienpädagogischen Vereine und Initiativen das rahmen und Angebote schaffen, bei denen sich kulturell Interessierte ausleben können und Sachen wie Medienkompetenz lernen. Entscheidend ist auch – ich habe das in meinem Statement dargelegt –, die inklusive Arbeit und die Arbeit mit benachteiligten Gruppen zu fördern, die keine Zugänge haben oder nicht die Kompetenzen vorfinden bzw. nicht vermittelt bekommen, um in diesem Bereich einen kritischen Umgang herbeizuführen.

Kann man Menschen über KI an Kunst heranzuführen, die sonst kein Interesse für Kunst haben? Natürlich kann man das; die medienpädagogische Arbeit macht das seit jeher. In den Achtzigerjahren, in denen die aktive Medienarbeit aufkam, hat man Zugänge zur vermeintlichen Hochkultur geschaffen und über eine lebensweltorientierte Medienarbeit beides miteinander verbunden.

Ich denke jedoch, dass man im Zuge einer Kultur der Digitalität die Frage umstellen müsste. Kann man Menschen, die sich eher einer Hochkultur zugeordnet fühlen, an Medienkulturen heranzuführen? Sollten sie nicht vielleicht einmal ein wenig zocken und schauen, was in solchen medienkulturellen Räumen passiert, worin die Faszination liegt und welcher kulturelle Wert damit verbunden ist?

Es ist entscheidend, beides mitzudenken, und das funktioniert auch gut. Es gibt entsprechende Kulturveranstaltungen; zum Beispiel wurde im Videospiel Fortnite ein Holocaust Museum kreiert. Das schließt sich also nicht aus. Man muss das global denken und darf nicht von guten und schlechten medialen Zugängen sprechen, weil es auf die Inhalte ankommt. Wo macht man mit, und welche Beweggründe hat man?

Prof. Dr. Georg Trogemann (Kunsthochschule für Medien Köln): Wenn ich es mir richtig notiert habe, wurden an mich drei Fragen gerichtet. Was den Handlungsbedarf speziell auf NRW gerichtet anbelangt, würde ich sagen, dass man vor allem junge Künstler unterstützen muss. Man sollte auf keinen Fall Geld in Technik, sondern in Personen stecken.

Junge Künstler interessieren sich sehr für diese Technologien, wobei das Kunstfeld natürlich sehr viel größer ist. Gleichwohl lässt sich beobachten, dass die Auseinandersetzung mit diesen Technologien in der Kunst abgelehnt wird. Ich sehe auch viele Kollegen, die jungen Künstlern zum Beispiel abraten, sich damit zu beschäftigen. Außerdem sagen mir junge Studierende, dass sie sich fragen, ob sie das alles nicht lieber bleiben lassen sollten und ob es ihnen in ihrer künstlerischen Entwicklung sogar nicht mehr schade, wenn sie sich darauf einließen. Denn es ist unheimlich zeitintensiv, sich

mit der Technik auseinanderzusetzen; es dauert zwei Jahre, bis man an den Punkt kommt, an dem man wieder künstlerisch produktiv wird.

Es ist wichtig, dass die Leute, die sich darauf einlassen, gestärkt werden und sehen, dass das politisch und gesellschaftlich gewollt ist. Wenn man Geld investieren will, sollte man das hier tun.

Zu der Frage, wie das an der KHM funktioniert, wie groß die Gruppen sind, die sich damit beschäftigen, und wie die Vernetzung aussieht: Im Moment beschäftigen sich an den Kunsthochschulen in Deutschland nicht so viele mit dem Thema auf der Ebene, wie wir uns damit beschäftigen. Es gibt aber Austausch – ich habe zum Beispiel einen sehr engen Kontakt zu einer Kollegin an der Universität Weimar, die vor Jahren in das Thema „KI“ eingestiegen ist –, allerdings sind das sehr wenige. An der Kunstakademie in Düsseldorf ist es beispielsweise noch nicht bzw. nicht auf der Ebene, auf der wir uns damit beschäftigen, angekommen.

Ich habe Ihnen 15 Exemplare des Katalogs „Flüchtige Verbindungen, Ephemeral Connections, Katalog zur Ausstellung“ mitgebracht, damit Sie sich ansehen können, wie wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Es handelt sich um einen Katalog zu einer aktuellen Ausstellung unseres Seminars an der KHM in Köln, die explizit KI und Digitalisierung als Inhalt hat und in der zehn Studierende zehn Arbeiten zeigen, die im letzten Jahr entwickelt wurden. Dieser Ausstellungsführer ist eine Ergänzung zu den Arbeiten, und wenn Sie die Texte darin lesen, die der Schlüssel zu den Arbeiten sind, werden Sie feststellen, wie vielfältig die künstlerischen Strategien und Auseinandersetzungsformen mit KI sind. Das hat mit Technologie zu tun, wobei manche mehr technische und andere mehr kulturelle gesellschaftliche Fragen stellen.

So baut sich im Grunde auch unsere Lehre auf. Es gibt eine Einführung in die Programmierung. Dabei erhalten die Studierenden das Handwerkszeug, um KIs zu entwickeln. Dank der Plattformen, die uns seit drei, vier Jahren zur Verfügung stehen, geht das sehr gut. Daneben gibt es ein Seminar, das auf das Gleiche noch einmal ganz anders schaut. Hier geht es um die Entwicklung künstlerischer Projekte, und es werden die philosophischen Fragen der KI reflektiert. Diese Fragen stammen aus der ersten Welle der KI und sind 70 Jahre alt. Seither gab es zwar eine Weiterentwicklung, aber dennoch blieben diese Fragen weitgehend unbeantwortet. Außerdem schauen wir uns gesellschaftliche Publikationen und literarische Arbeiten an; KI hat auch in der Literatur eine lange Tradition.

Des Weiteren beschäftigen wir uns mit Fragen, die damit zu tun haben, was uns verloren geht. Es ist bereits angeklungen, dass zum Beispiel die Körperlichkeit ganz stark zurückkommt. Sensibilität, Körperlichkeit, die echte Begegnung sind wieder ganz aktuelle Themen geworden, mit denen man sich auch auseinandersetzt, und die man versucht, in künstlerischen Projekten mit künstlerischen Strategien zu bearbeiten. In manchen Bereichen gibt es also auch einen gegenteiligen Effekt.

Schauen Sie, wenn Sie möchten, in diese Broschüre. Sie werden dann sehen, in welcher Art und Weise wir versuchen, uns mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Die Frage zur Regulierung und zu den Urheberrechten ist sehr wichtig. Es handelt sich auch um eine Schlüsselfrage, ob eine Regulierung hier mehr ein Fluch oder ein Segen

ist. Ich würde hundertprozentig mitgehen, wenn es um Transparenzfragen geht. Wie offen zeigen sich diese Systeme? Es gibt Strategien der Firmen, um Transparenz zu verhindern. In den Seminaren richten wir den Blick auch auf die Firmenstrategien und auf die Strategien der Deckfirmen sowie deren Selbstverständnis, wie sie sich quasi als Weltrettungsinitiativen und als diejenigen verstehen, die sich die Zukunft mit sehr einfachen Modellen, mit einem sehr primitiven Verständnis von Gesellschaft selbst produzieren. Das schauen wir uns an und versuchen, es zu dekonstruieren.

Die Transparenz, die von den Firmen teilweise bewusst verhindert wird, spielt eine große Rolle. Teilweise liegt eine mangelnde Transparenz aber in der Natur der Sache, weil es sich um neuronale Netze handelt und die Technologien nicht so weit sind, dass die von den neuronalen Netzen getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar sind. Teilweise liegt es also in der Natur der Technologie, und teilweise sind es Strategien der Firmen. Hier muss man sehr genau unterscheiden.

Es wurden vielfach Bilder oder Texte angesprochen. Man kann sich die Bildarchive ansehen, mit denen neuronale Netze trainiert wurden. Auf den wichtigen Plattformen sind Millionen von Bildern öffentlich zugänglich. Allerdings sind diese Bilder von einem Algorithmus vorsortiert. Es gibt ästhetische Scores, und Bilder, die diese ästhetischen Scores nicht erfüllen, fliegen heraus. Im Ergebnis bleiben aber Millionen von Bildern übrig. Bei diesen Bildern handelt es sich allerdings nicht um etwas, das mit künstlerisch hochwertigen Daten voll ist, sondern man findet zum Beispiel auch Tausende von Katzenbildern oder Schnappschüsse. Für die KI sind diese Bilder in der Lernphase jedoch genauso wichtig wie ein hochwertiges künstlerisches Werk. Wie man das urheberrechtlich in den Griff bekommen soll oder wie man das zurückdrehen will, ist mir vollkommen schleierhaft.

Damit komme ich dazu, dass Fluch und Segen vielleicht eng beieinanderliegen. Es würde uns überhaupt nichts nutzen, wenn wir in Deutschland oder in Europa Regelungen finden, die dazu führen, dass verboten bzw. kriminalisiert wird, was wir momentan tun, während die USA, aber auch der Rest der Welt weitermachen; Asien ist sehr stark dabei und der ganze arabische Bereich steigt ebenfalls ganz groß ein. Ich halte das für eine sehr relevante Frage. Man kann natürlich auch überregulieren. Im Moment besteht ein Handlungsbedarf, und ich gehe bei ganz vielem mit. Es ist aber nicht so einfach, hier das Maß zu finden.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. – Es ist 16:09 Uhr, und ich habe jetzt eine Rednerin und vier Redner auf der Redeliste. Ich bitte Sie daher, sich bei den Fragen und Antworten kurzzufassen. Vielen Dank. – Frau Gebauer, bitte.

Yvonne Gebauer (FDP): Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich richte meine Frage an alle Sachverständigen, die sich berufen fühlen, darauf zu antworten. Es geht um das Kompetenzzentrum. Herr Professor von Zahn hat dieses Thema aufgebracht, und Frau Heid sagte, sie sei offen hinsichtlich der Ausgestaltung eines Kompetenzzentrums. Wäre es, da es alle Bundesländer betrifft, sinnvoll, KI-Kompetenzzentren in allen Bundesländern nachfolgend nach NRW einzurichten, oder

wäre es sinnvoller, zu sagen, dass es sich um ein Projekt handelt, das man an die Kultusministerkonferenz/Wissenschaftsseite gibt, und darum zu bitten, sich damit zu beschäftigen und es vielleicht mit Dependancen einzurichten? – Vielen Dank.

Frank Jablonski (GRÜNE): Frau Uppenbrink, wie bekommen wir das Urheberrecht in den Griff? Das ist die Frage, die Herr Professor Trogemann gerade aufgeworfen hat.

Andreas Bialas (SPD): Herr Professor von Zahn, Sie sagten vorhin, man würde kein Förderprogramm für KI-generierte Kunst benötigen. Die Frage ist, wo hier die Grenze liegt. Des Weiteren hat man gerade in den kulturellen Bereichen die Möglichkeit, mit KI irgendwann massenweise Werke zu generieren. Diese Chance wird in der Zukunft in sämtlichen Bereichen bestehen. Wie geht man damit dann entsprechend um?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Frau Dr. Schierholz, Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das Data Mining darüber hinausgehe, was der Gesetzgeber mit seiner Ausnahmeregelung eigentlich in den Blick nehme. Könnten Sie das näher erläutern?

Vorsitzende Christina Osei: Ich sehe für diese Runde keine weiteren Fragen. Bei der Beantwortung beginnen wir mit Herrn Professor von Zahn. Bitte.

Prof. Dr. Robert von Zahn (Kulturrat NRW): Danke schön, Frau Vorsitzende. – Frau Gebauer, Sie fragten etwas kritisch, ob wir ein Kompetenzzentrum in Nordrhein-Westfalen oder für ganz Deutschland brauchen. Die Antwort darauf fällt mir sehr leicht.

Nordrhein-Westfalen ist ein sehr großes Bundesland mit einer immens großen Szene an Kunst und Kultur, aber auch mit sehr vielen Einrichtungen, die über Kernkompetenzen verfügen, die man für ein kooperatives Kompetenzzentrum nutzen könnte. Ich sehe keine Notwendigkeit, das in die anderen 15 Bundesländer zu tragen. Ein Kompetenzzentrum für NRW wäre sehr sinnvoll und die Nachfrage riesig; dafür kann der Kulturrat NRW ohne Weiteres sorgen. Die Angebote an Kompetenzen wären auch sehr schnell zusammen. Ich fände das absolut auskömmlich.

Herr Bialas, ich bleibe dabei, dass wir kein Förderprogramm für KI-generierte Kunst brauchen. Ich denke auch zunehmend, dass das im Antrag von CDU und Grünen nicht dahin gehend gemeint ist; die Formulierung im Antrag ist so offen, dass man sie so oder so verstehen kann.

Es geht darum, zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Transparenz, zur Kennzeichnung und zur Vermittlung von Know-how in Bezug auf KI als Werkzeug im Zuge einer Projektförderung so zu fördern, dass es Übertragungs- und Impulseffekte in die Szene hinein gibt. Wenn man ein Förderprogramm dahin gehend versteht, kann man es sehr gut so aufsetzen, dass das funktioniert. Wir werden auch gerne partnerschaftlich Ausschreibungshilfe leisten.

Katherine Heid (Kulturpolitische Gesellschaft [per Video zugeschaltet]): Ich kann dem zustimmen, was gesagt wurde. NRW ist ein sehr starkes Land, was die Kulturpolitik

angeht, und wir sollten mit einem Kompetenzzentrum durchaus vorangehen und dann anderen Bundesländern Ergebnisse aufzeigen oder Vorschläge vorbereiten. Es handelt sich um Modell, das man skalieren kann. Das heißt, es geht nicht darum, dass man in Mecklenburg-Vorpommern oder in Bayern dasselbe hat, sondern darum, wie man zusammenarbeiten oder eine größere Skalierung vornehmen kann, damit es über das einzelne Bundesland hinausgeht. Angesichts des Tempos, mit dem wir vorangehen sollten, würde ich aber tatsächlich für ein Kompetenzzentrum NRW plädieren.

Marcus Lobbes (Akademie für Theater und Digitalität [per Video zugeschaltet]): Ich habe dem Substantziellen nichts hinzuzufügen. Ich schließe mich den Vorredner*innen an.

Katharina Uppenbrink (Initiative Urheberrecht): Die an mich gerichtete Frage, wie man das Urheberrecht in den Griff bekommt, lässt sich sehr schnell beantworten.

Erstens. Im Moment müssen wir uns um den AI Act kümmern, und die Bitte an Sie alle ist: Setzen Sie sich, wenn Sie uns in unserem Begehren insbesondere nach Transparenz und noch zwei oder drei anderen Forderungen folgen, die unseren Papieren zu entnehmen sind, parteiintern dafür ein, dass wir Europäer unsere Kultur-, Kreativ- und Medienlandschaft erhalten. Das würde dann auch für NRW gelten.

Zweitens. In Brüssel wird jetzt am Folge-Act gearbeitet, und wir müssen das Ganze europäisch lösen. Ich habe eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Professor Trogemann. Wir wollen nicht überregulieren, sondern rechtliche Rahmenbedingungen klarstellen. Des Weiteren hat die EU immer eine Vorreiterrolle. Im Moment lauern alle, wie wir das regeln, wie das hier gelöst wird. Im Brexitland und in den USA wurden Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, und je weiter wir gehen, desto eher werden andere Teile der Welt sehr kritisch mit unserem Material umgehen.

Drittens. In Deutschland müssen Korrekturen am Urheberrecht insbesondere in Bezug auf TDM und auf zwei, drei andere Aspekte geschehen.

Viertens. Es geht auch um Bürgerdaten, und es gab den Hinweis auf die Knipsbilder. In Ihrem Antrag ist es gut formuliert. Es geht viel um den Datenschutzschutz, den Schutz von Bürgerrechten und die informationelle Selbstbestimmung. Das ist sehr wichtig, und ich bin dankbar, dass das aufgegriffen wurde, wenngleich das jetzt nicht unser Thema ist. Viel Material ist urheberrechtlich nicht geschützt. Dennoch muss die Politik schauen, wie das Material hineinkommt und was im Anschluss herauskommt.

Ich möchte noch anmerken, dass im Moment zwei Studien laufen; „KI und Musik“ wurde von der GEMA und „KI und Kunst“ vom Kunstfonds in Bonn und von uns beauftragt. Wir sind also auf allen Ebenen dabei, neben dem politischen Agieren Informationen zu sammeln, um dann die Politik entsprechend zu informieren.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank für diesen sehr wertvollen Hinweis hinsichtlich der Musik. – Frau Dr. Schierholz, bitte.

Dr. Anke Schierholz (Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst): Zum Text und Data Mining: Warum denke ich, dass das rechtlich unsicher ist? Das liegt unter anderem daran, dass das Ausmaß des Werkesammelns für das Maschinenlernen noch nicht so bekannt war, als die einschlägigen Vorschriften geschaffen wurden. Wir sind alle ein wenig davon überrascht worden.

Ich dachte immer, beim Text und Data Mining ginge es darum, die Kommata in konkreter Poesie zu zählen. An ein massenhaftes Absaugen von allem, was im Netz verfügbar ist, hatte außer denjenigen, die sich für diese Ausnahme stark gemacht haben, kaum jemand gedacht. Wir wissen, dass man auch im Europäischen Parlament nicht daran gedacht hat, dass es um dieses massive Deep Learning von Maschinentraining geht, als man diese Vorschrift formuliert hat. Es ist, wie gesagt, ein wenig unklar, ob das darunter fällt oder nicht, und ich denke, dass diese Unsicherheit sowohl die Entwicklung europäischer KI-Technologie als auch die Urheberinnen und Urheber sowie alle Rechteinhaber, die nicht genau wissen, was sie tun müssen, belastet.

Besonders betroffen von der Frage, ob man tatsächlich einen technischen Vorbehalt auf seiner Webseite unterbringen muss, sind natürlich die Branchen, die keine Verwerterindustrie dazwischen haben, die das übernehmen kann. Ein Verlag, ein Filmproduzent und ein Musikproduzent kann das jeweils für seine Inhalte machen. Diejenigen, die sich selbst vermarkten, sind jedoch darauf angewiesen, dass ihre Webseiten einfach und barrierefrei zugänglich sind. Das ist das, womit sie sich präsentieren. Im Moment gibt es wohl Robots.txt-Lösungen, die dann aber die Webseite behindern. Es ist also schwierig. Das war die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass in allen internationalen Konventionen steht, dass das Urheberrecht geschützt ist, ohne irgendwelche Formalitäten ergreifen zu müssen. Hier hat man jetzt aber eine Formalität, die von den Rechteinhabern zur Wahrung ihrer Rechte verlangt wird. Die Alternative ist: Wer keinen Hochsicherheitszaun um seine Werke im Internet baut, geht seiner Rechte verlustig. Das ist ein Narrativ, das wir uns nicht aufzwingen lassen bzw. wogegen wir angehen sollten.

Prof. Dr. Eik-Henning Tappe (Fachhochschule Münster): Zum Kompetenzzentrum allgemein kann ich nicht viel sagen, weil ich nicht in diesem Themenfeld bin. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass man in NRW im medienpädagogischen Feld bereits viele kleine Kompetenzzentren hat. Diese gilt es, weiter zu fördern. Es sind die Träger der offenen Jugendarbeit und medienpädagogische Vereine wie die LAG Lokale Medienarbeit, die GMK oder die LAG Kunst und Medien, die genau diese Arbeit leisten, indem sie sich mit KI-Tools auseinandersetzen und das in der Kulturarbeit pädagogisch rahmen. Für mich sind das Kompetenzzentren im pädagogischen Feld, die vermehrt unterstützt werden müssen. Ich bin also dabei, wenn es darum geht, die Kompetenzzentren in NRW zu stärken, sofern man das globaler denkt.

Zuletzt möchte ich noch appellieren, bei der Debatte, wann etwas ein Produkt und wann etwas ein Werk ist, nicht aus der eigenen Wertigkeit heraus zu denken, sondern darauf zu schauen, welche Subjekte relevant sind. Ein KI-Bild, das generiert wird, kann auch sehr kreativ gepromptet worden sein. Wenn durch Prompts sehr viel überlegt

wurde und die KI dann etwas ausspuckt, kann das ein Werk sein. Genauso kann ein Werk aber ganz schnell zum Produkt werden.

(Andreas Bialas [SPD]: Genau!)

Das muss man differenziert betrachten und darf nicht nur die Wertigkeit forcieren, wobei ich verstehe, dass Urheberrechtsfragen gewahrt werden müssen.

Prof. Dr. Georg Trogemann (Kunsthochschule für Medien Köln): Zum Thema „Kompetenzzentrum“ kann ich eigentlich nichts sagen, weil ich mich nie wirklich damit beschäftigt habe, was das im Bereich „KI“ nutzen soll und welche Aufgaben es konkret haben sollte. Ich betrachte uns in der Kunsthochschule für Medien auch als Kompetenzzentrum für genau diese Fragen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzende Christina Osei: Damit sind wir am Ende dieser Anhörung. Ich möchte Ihnen im Namen des Ausschusses herzlich für Ihre interessanten Statements, Auskünfte und Einschätzungen danken; ich denke, das war eine sehr wichtige Anhörung.

Das Protokoll der Anhörung wird nach Fertigstellung im Internetangebot des Landtags abrufbar sein. Der Ausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit den Ergebnissen dieser Anhörung befassen und dann eine Abschlussdebatte führen.

Ich wünsche Ihnen – unseren Gästen und natürlich auch meinen Kolleginnen und Kollegen – eine gute Rückreise und einen guten Abend. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Beifall)

gez. Christina Osei
Vorsitzende

Anlage

13.02.2024/21.02.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Kultur und Medien

Anlage

**Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur
in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten**
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6359

am Donnerstag, dem 11. Januar 2024
14.30 bis max. 16.30 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

T a b l e a u

eingeladen	Teilnehmer	Stellungnahme
Kulturrat NRW e.V. Köln	Professor Dr. Robert von Zahn Catalina Rojas Hauser	18/1151
Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Katherine Heid, Geschäftsführerin Bonn	Katherine Heid	18/1156
Marcus Lobbes Direktor der Akademie für Theater und Digitalität, Dortmund	Marcus Lobbes (Videozuschaltung)	18/1152
Initiative Urheberrecht Katharina Uppenbrink, Geschäftsführerin Berlin	Katharina Uppenbrink	18/1175
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst Dr. Anke Schierholz, Justiziarin Bonn	Dr. Anke Schierholz	18/1169
Professorin Dr. Pamela Scorzin Fachhochschule Dortmund Professorin für Kunstwissenschaft und Visuelle Kultur	Professorin Dr. Pamela Scorzin M. A.	18/1132
Professor Dr. Eik-Henning Tappe Fachhochschule Münster Fachbereich Sozialwesen, Digitalisierung und Medienpädagogik in der Sozialen Arbeit	Professor Dr. Eik-Henning Tappe	18/1158
Professor Dr. Georg Trogemann Kunsthochschule für Medien Köln Professor für Experimentelle Informatik	Professor Dr. Georg Trogemann	18/1130